

## Unterrichtsnachbesprechungen am ZfsL Neuss

### Grundlegende Überlegungen:

Das hier beschriebene Konzept der Unterrichtsnachbesprechung orientiert sich konsequent am Leitbild des ZfsL Neuss. So soll dieses Konzept für die an der Ausbildung beteiligten Akteure (Studienreferendarinnen und –referendare, Ausbilderinnen und Ausbilder sowie Vertreterinnen und Vertreter der Schulen) die Situationen der Unterrichtsnachbesprechungen möglichst transparent gestalten. Im Zuge der Reform der Lehrerbildung durch ein neues Lehrerbildungsgesetz (LABG, 2009/zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2016) und einer neuen Ordnung für den Vorbereitungsdienst (OVP vom 10. April 2011/ zuletzt geändert durch Verordnung vom 25. April 2016) ist vor allem das Verhältnis von Standard- und Personenorientierung und dessen Bedeutung für die Ausbildung zu klären. Letztlich gilt es, die unterschiedlichen Gelingensfaktoren für einen erfolgreichen Ausbildungsprozess in den entsprechenden Zusammenhängen und Wechselwirkungen zu benennen.

*Orientierung am Leitbild des ZfsL Neuss*

*Reform der Lehrerbildung*

Personenorientierung sieht Referendarinnen und Referendare im Zentrum ihres eigenen Lern- und Ausbildungsprozesses auf der Basis eines humanistischen Menschenbildes. Sie geht grundsätzlich von Selbstentfaltung- und Selbstregulierungskräften des Menschen aus, welche einerseits den Respekt vor der individuellen Lernbiografie und andererseits Empathie und Wertschätzung als Grundlage der Ausbildungstätigkeit erfordert. Für das Gelingen eines erfolgreichen Lernprozesses ist somit die Selbstverantwortung seitens der Referendarinnen und Referendare im Kontext einer entwicklungsförderlichen Lern- und Beratungsumgebung unabdingbare Voraussetzung. Die Ausbildung fördert dabei in erster Linie ein sehr hohes Maß an Reflexionsbereitschaft und –fähigkeit. Personenorientierung bedeutet also auch, Verantwortung für den eigenen Lernprozess zu übernehmen und die eigene Professionalisierung bewusst voranzutreiben.

*Personenorientierung*

*Selbstentfaltungskräfte*

*Selbstverantwortung*

*Reflexionsvermögen*

Die Ausbilderinnen und Ausbilder sollten ihrerseits vor allem dem Spannungsverhältnis zwischen Beratung und Bewertung in der Weise Rechnung tragen, dass sie von sich aus Offenheit und Transparenz zur Grundlage ihrer Tätigkeit machen. Beratungstätigkeit richtet sich an den Bedürfnissen der Referendarinnen und Referendare aus und sieht die Expertise der Seminaerausbilderinnen und Seminaerausbilder in unterstützender Funktion (im Unterschied zum „Meisterlehrer“). Es ist in Unterrichtsnachbesprechungen transparent zu machen, wann es um Beratung und wann es um Bewertung geht. Durch eine möglichst konsequente, prozessuale Trennung von Beratung und Bewertung in der Nachbesprechung soll hier ein professioneller und fruchtbarer Umgang gewährleistet werden, in dem weitgehend Rollenklarheit und

*Spannungsverhältnis von Beratung und Bewertung*

*Transparenz*

*Rollenklarheit*

klare Situationsdefinitionen vorliegen.

Das Kerncurriculum (siehe MSW, 02.09.2016) mit ausformulierten Kompetenzen in unterschiedlichen Handlungsfeldern ist die Grundlage für die Bewertung der Leistungen. Als Herausforderung bleibt ein personenorientiertes Vorgehen während des Ausbildungsprozesses und der Bewertung der Leistungen mit Hilfe dieser definierten Standards. Die Orientierung an Standards ist die leitende äußere Bedingung, die von den Auszubildenden eine konstruktive Auseinandersetzung mit den in den Standards festgelegten Ausbildungszielen verlangt.

*Handlungsfelder  
(Kerncurriculum)*

*Standardorientierung*

In diesem Kontext ist die Unterrichtsnachbesprechung das zentrale und personenbezogene Ausbildungsinstrument. Eine hohe Lernwirksamkeit im Sinne einer fortschreitenden Professionalisierung soll aus dem produktiven und kriteriengeleiteten Abgleich von Gelingenem und weniger Gelingenem in Zusammenhang von Fremd- und Selbsteinschätzung erwachsen.

*Professionalisierung*

Durch die Vielzahl der *möglichen* Gesprächsteilnehmerinnen und -teilnehmer:

- Schulleitung
- Ausbildungsbeauftragte
- Fachleitung
- Kernseminarleitung
- Ausbildungslehrkraft
- Referendarin/Referendar
- Hospitierende

ergeben sich hoch unterschiedliche Gesprächskonstellationen. Die damit verbundene Herausforderung, die Nachbesprechung im Sinne einer Lernsituation für die Auszubildenden zu gestalten, legt die Berücksichtigung der nachfolgend aufgeführten Grundlagen nahe.

## **Grundlagen der Unterrichtsnachbesprechung:**

- Im Vorfeld kann vereinbart werden, ob die Nachbesprechungen in besonderer Weise vorbereitet werden, etwa durch Beobachtungsaufträge (z.B. im Plan) oder Statements.
- Zu Beginn der Unterrichtsnachbesprechung muss eine Vereinbarung bezüglich der Moderatorin/des Moderators und des Gesprächsablaufs (Modell) getroffen werden.
- Die Auszubildenden können zu Beginn der Nachbesprechung ihre Erwartungen und Ziele formulieren.
- Protokoll: Ergebnisse, Zielvereinbarungen sowie die bedeutendsten Aspekte sollten nachträglich protokollarisch aufbereitet und festgehalten werden \*(vgl. Anlage). Diese sollten einerseits den Ausbilderinnen und Ausbildern der Fachseminare zugemailt und im eigenen Portfolio aufgenommen werden.
- Während der Unterrichtsnachbesprechung wird zwischen Beratung und Bewertung sowie Benotung unterschieden. Dabei ist auf Rollenklarheit zu achten.

*Orientierungen*

*Dokumentation*

- Der Ausbildungsstand kann auf freiwilliger Basis im Rahmen eines Bilanzgespräches hinsichtlich Entwicklungsstand und Perspektiven thematisiert werden (nach dem 3. UB). *Bilanzgespräch*
- Metareflexion nach Beendigung der Nachbesprechungen im Sinne gegenseitigen Feedbacks über Gesprächsverhalten und –atmosphäre sowie der erreichten Ergebnisse.
- Verantwortung der Ausbilder (FSL, KSL) – auch für die Moderation.
- Zum Ende der Ausbildung sollte die Möglichkeit eines Statements im Sinne der UPP gegeben werden.
- Die Benotung in der Form einer Ziffernote erfolgt spätestens ab dem dritten Unterrichtsbesuch.

Die folgenden Modelle sollen eine Orientierung geben, wie auf unterschiedlichen Wegen die grundlegenden Vorgaben und Anforderungen an das Ausbildungsinstrument der Unterrichtsnachbesprechung umgesetzt werden können.

## **Gesprächsverfahren**

1. Stellungnahme des Ref.: Gelungenes, weniger Gelungenes *Variante 1*
2. Beobachter geben in einer Positivrunde ein Feedback darüber, was als gelungen beobachtet wurde.
3. Ref. benennt Beratungsaspekte. Beobachter ergänzen ggfs. Zentrale Aspekte. Auswahl einer begrenzten Anzahl von Beratungsaspekten.
4. Erörterung und Beratung der Besprechungsaspekte.
5. Zusammenfassung der Gesprächsergebnisse und festlegen von Zielvereinbarungen.
6. Metareflexion zum Gesprächsalbauf und der Effizienz des Gesprächs. Auch Rückmeldung und Feedback an die Fachleiterinnen und Fachleiter.

## **Kartengestütztes Verfahren**

1. Beobachter legen Kärtchen mit *gelungenen Aspekten* und begründen und erläutern den jeweiligen Aspekt. Ref. legt aus seiner Sicht *Gelungenes* nach, ergänzt diese. (Doubletten werden untereinander gelegt) *Variante 2*
2. Ref. legt Kärtchen mit *ausbaufähigen Aspekten*, erläutert diese, benennt ggfs. *Beratungsanliegen*. Beobachter ergänzen Kärtchen mit *ausbaufähigen Aspekten*, erläutern und begründen kurz. (Doubletten werden untereinander gelegt)
3. Ref. und Beobachter führen Diskurs über Art und Gewichtung der

wesentlichen Aspekte des Clusters, entwickeln ggfs. *Alternativen* zur gezeigten Stunde. Ref. reorganisiert und vernetzt die gelegten Karten, beschriftet die Karten ggfs. mit Besprechungsaspekten, die ihm wichtig erscheinen.

4. Ref. resümiert Gesprächsergebnisse und vereinbart mit Seminar-ausbilder Aspekte der Weiterarbeit (*Zielvereinbarung*).

5. Seminar-ausbilder bittet um metakommunikatives Feedback über Verlauf und Ertrag der Nachbesprechung.

Cluster wird abfotografiert. Im Nachgang kann ein *Protokoll* erstellt werden, das Teil eines Portfolios sein sollte. Das Protokoll sollte abschließend einen Abgleich zwischen Ref. und Seminar-ausbilder erfahren.

### **Bewertung und Benotung:**

Grundsätzlich lässt sich zwischen einem bewertenden Feedback mit wertenden Aussagen und der Benotung unterscheiden. So ist es denkbar, dass auch Kernseminarleiterinnen und -leiter bewertende Aussagen ohne Benotungskompetenz im Sinne einer für das lernende Individuum wichtigen Fremdeinschätzung und kritischer Rückmeldung in Unterrichtsnachbesprechungen geben. In der Konstellation der Nachbesprechung mit der Fachleitung gehen die Kernseminarleitungen problembewusst mit Aspekten der Bewertung um. Von der Benotung in den Beurteilungsbeiträgen und der Langzeitbeurteilung ZfsL sind die Kernseminarleiterinnen und -leiter laut OVP ausgeschlossen.

*FSL und KSL*

Von der Mitte der Ausbildung an sollte eine Einschätzung in Form einer Ziffernote durch die Fachseminarleiterin oder den Fachseminarleiter gegeben werden. Um eventuellen Missverständnissen vorzubeugen, sei darauf hingewiesen, dass die OVP keine ersten, außerhalb der Bewertung liegenden Unterrichtsbesuche ausweist. Ausbildungs-didaktisch kann es jedoch als sinnvoll erachtet werden, Beratung und Bewertung von Benotung im eigentlichen Sinne zu unterscheiden. Ein bewertendes Feedback berücksichtigt grundsätzlich zudem den Ausbildungsstand und das Erreichen von Kompetenzen und Standards der betroffenen Handlungsfelder nach Kerncurriculum (u.a. auch Prüfungsanforderungen).

*Bewertung und Benotung*

Speziell sollten Kriterien guten Unterrichts aus der Fachseminararbeit mit den in der Nachbesprechung vorgenommenen Gewichtungen transparent zusammengeführt werden.

Die Notenmitteilung sollte im Normalfall in einer 1:1-Situation erfolgen. Unter Umständen kann die Note mit zeitlichem Abstand mitgeteilt werden.

*Notenmitteilung/Dauer der Nachbesprechung*

Die Nachbesprechung dauert in der Regel 45 – 60 Minuten.

Die Note des Beurteilungsbeitrags ergibt sich *nicht* aus dem arithmetischen Mittel der einzelnen Unterrichtsbesuche. Es wird zum Ende der Ausbildung der Stand der fachlichen sowie überfachlichen Kompetenzen bewertet und gewichtend zusammengeführt (Kerncurriculum).

*Beurteilungsbeitrag*